



Reglement für die Kantonale Einzelmeisterschaft Gewehr 300m für Jungschützen und Junioren (EMJ-300)

Kantonales Reglement

Ausgabe 2016

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Der Jungschützen- und Junioren-Einzelmeisterschaftswettkampf dient der Förderung der Schiessfertigkeit auf sportlicher Grundlage.

Der Kantonalschützenverband Baselland eruiert in diesem Wettkampf die besten Nachwuchsschützen Gewehr 300m des Kantons.

1.2 Grundlagen

Grundlage für die Durchführung der Kantonalen Einzelmeisterschaft Jungschützen- und Junioren sind die zur Zeit gültigen Vorschriften, Weisungen der übergeordneten Amtsstellen des SSV, sowie die Ausführungsbestimmungen der KSG BL zur EMJ-300. Es sind dies insbesondere:

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 2.10)
- Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00)
- AFB des SSV für das Schiessen von Junioren (Reg.-Nr. 2.18.03)
- Aktuell gültiges Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS
- Schiesskursverordnung des VBS (SR 512.312)

2 Teilnahmeberechtigung

Alle Jungschützen und Junioren die die in den Ausführungsbestimmungen festgelegten Limiten erreicht haben und deren Stammverein der KSG Baselland angehört.

2.1 Kategorien

Der Wettkampf wird in zwei Kategorien durchgeführt:

- Kategorie Jungschützen, U21 & U17 (15 - 20jährige)
- Kategorie Junioren, U15 & U13 (10 - 14jährige)

3 Organisation

3.1 Zuständigkeit

Der Abteilung Ausbildung der KSG Baselland obliegt die Organisation und Durchführung der kantonalen EMJ-300. Sie erlässt dazu AFB, insbesondere für den kantonalen Final und für das Qualifikationsverfahren.

3.2 Termine

Die Termine werden in den AFB der kantonalen EMJ-300 festgelegt.

4 Kantonaler Final

4.1 Qualifikation Jungschützen (U21 & U17)

Die Qualifikation erfolgt über Resultate aus dem Kursprogramm des SSV.

Die einzelnen Komponenten sind in den AFB kantonalen EMJ-300 festgelegt.



4.2 Qualifikation Junioren (U15 & U13)

Die Qualifikation erfolgt über Resultate aus dem Ausbildungsprogramm der KSG BL für Jugendliche.
Die einzelnen Komponenten sind in den AFB zur kantonalen EMJ-300 festgelegt.

4.3 Wettkampfprogramm

Sportgerät:	Sturmgewehr 90
Stellung:	liegend ab Zweibeinstütze
Scheibe:	A10
Probeschüsse:	3 Schuss Einzelfeuer
Wettkampfschüsse:	6 Schuss Einzelfeuer, einzeln gezeigt 4 Schuss Serief Feuer ohne Zeitbeschränkung, am Schluss gezeigt

4.4 Ausstichprogramm

Sportgerät:	Sturmgewehr 90	
Stellung:	liegend ab Zweibeinstütze	
Scheibe:	A10	
Probeschüsse:	3 Schuss Einzelfeuer	in 2 Min.
Wettkampfschüsse:	6 Schuss Einzelfeuer, einzeln gezeigt und 4 Schuss Serief Feuer, am Schluss gezeigt,	in 5 Min.

Die Zeitbeschränkung ist mit Start und Stop kommandiert.

4.5 Wettkampfablauf

Jeder Qualifizierte absolviert das Wettkampfprogramm im vorgegebenen Zeitrahmen am Finaltag.
Anschliessend werden die besten 10 Schützen/innen jeder Kategorie zum Ausstich aufgebeten.

4.6 Resultate

Die Summe der Wettkampfpasse und des Ausstichs ergibt das Endresultat.
Bei Punktgleichheit entscheiden in der nachstehenden Ordnung.

1. das höhere Resultat des Ausstichs
2. der höhere Tiefschuss der Serie des Ausstichs
3. das tiefere Alter des Teilnehmers

5 Auszeichnungen

Alle Teilnehmer werden mit einem Kranzabzeichen für die Teilnahme ausgezeichnet.
Die Teilnehmer der beiden Kategorien (JS & Junioren) des 1. bis 3. Ranges erhalten eine Medaille.

6 Finanzielles

Die KSG Baselland erhebt keine Teilnahmegebühr.
Für den kantonalen Final stellt die KSG BL die Munition sowie die Standblätter zur Verfügung.

7 Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Ausbildung der KSG Baselland erlässt ergänzende Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.

8 Verstösse und Rekursrecht

Verstösse gegen die Reglemente und Ausführungsbestimmungen, gegen Sicherheitsvorschriften sowie gegen Anordnungen der Finalorganisation werden mit dem Ausschluss vom Wettkampf geahndet.

Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend werden von der vor dem Wettkampf gebildeten Jury sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an an die Disziplinarkommission des SSV (Reg-Nr. 1.31.00).



9 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt das bisherigen kantonale Reglemente zur EMJ-300
- wurde von der EGL der KSG BL am 12.04.2016 genehmigt
- tritt per sofort in Kraft.

Alle Personenbezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter. Mann und Frau sind in allen Belangen gleichgestellt.

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung
Ausbildung & Nachwuchs:

Pascal Hendry

Der Kant. Jungschützenchef:

Florian Kiefer